

## **Informationsveranstaltung für das ERASMUS-Austauschprogramm 2018/19**

### **Die Partneruniversitäten des Instituts für Politikwissenschaft:**

- Belgien:  
Brüssel [Université Libre de Bruxelles](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester)  
Gent [Universiteit Gent](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)
- Dänemark:  
Roskilde [Roskilde Universitet](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester: **englisches Kursangebot**)
- Frankreich:  
Strasbourg, [Institut d'Etudes Politiques de Strasbourg](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA-Studierende)
- Italien:  
Mailand, [Università degli Studi di Milano](#) (1 Studierende/r – BA und MA – für ein Semester)  
Siena, [Università degli studi di Siena](#) (1 Studierende/r – BA und MA – für zwei Semester)
- Kroatien:  
Zagreb, [Sveučilište u Zagrebu](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)
- Lettland:  
Riga, [Latvijas Universitate](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester; **englisches Kursangebot**)  
Riga, [Latvian Academy of Culture](#) (2 Studierende für je ein Semester, nicht für MA) (**englisches Kursangebot**)
- Norwegen:  
Kristiansand, [Agder University College](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)  
Tromsø, [Universitet i Tromsø](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA; **englisches Kursangebot**)
- Polen:  
Breslau, [Uniwersytet Wroclawski](#) (1 Studierende/r für zwei Semester, nicht für MA; **englisches Kursangebot**)  
Oppeln, [Uniwersytet Opolski](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester; **englisches Kursangebot**)  
Warschau, [Uniwersytet Warszawski](#) (1 Studierende/r – BA und MA – für zwei Semester; **englisches Kursangebot**)
- Rumänien:  
Temeswar, [Universitatea de Vest din Timisoara](#) (2 Studierende – BA und MA – für ein Semester; **englisches u. deutsches Kursangebot**)
- Schweden:  
Umeå, [Universitet Umeå](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)
- Schweiz:  
Genf, [Université de Genève](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester)
- Spanien:  
Granada, [Universidad de Granada](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester)  
Madrid, [Universidad Complutense](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA-Studierende)

- **Valencia**, [Universitat de Valencia](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA-Studierende)
- Tschechien:  
**Prag**, [University of Economics](#) (2 Studierende – nur MA! – für je ein Semester; **englisches Kursangebot**)
- Türkei:  
**Ankara**, [Middle East Technical University](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)  
**Istanbul**, [Marmara Üniversitesi](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA; **englisches Kursangebot**)
- UK:  
**Cardiff** (Wales), [Cardiff University](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA)  
**Dumfries** (Schottland), [Dumfries Campus of the University of Glasgow](#) (1 Studierende/r für ein Semester, nicht für MA-Studierende)  
**Lincoln** (England), [University of Lincoln](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester)  
**Salford** (England), [University of Salford](#) (1 Studierende/r – BA und MA – für ein Semester)

## Was Sie schon immer über Erasmus wissen wollten ...

### 1. Worin besteht das Erasmus-Stipendium?

- Sie zahlen an unseren Partneruniversitäten KEINE STUDIENGEBÜHREN.
- Sie erhalten eine monatliche Unterstützung, die die Differenz zwischen den Lebenshaltungskosten in Mainz und im Partnerland abdecken soll.
- Finanzielle Förderung während des Aufenthaltes. Je nach Zielland werden unterschiedliche Stipendienzätze gezahlt (Jahr 2017/2018 Gruppe 1 bis 3 absteigend):
  - Gruppe 1 (14 Euro/Tag): Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden.
  - Gruppe 2 (12 Euro/Tag): Belgien, Deutschland, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern.
  - Gruppe 3 (10 Euro/Tag): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehem. jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn.
  - Pro Semester erhalten Sie eine verbindliche Förderzusage für maximal 4 Monate. Ein Monat wird immer mit 30 Tagen berechnet.

### 2. Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung:

- Ausreichende Kenntnisse, d. h. (mindestens) Mittelstufenniveau (B1) der Sprache des Gastlandes (Ausnahmen hiervon sind z. B. vorwiegend englischsprachige Studiengänge etwa an skandinavischen Hochschulen; hier sind gute Kenntnisse (B1) der Unterrichtssprache und mind. Grundkenntnisse (A1) der Sprache des Gastlandes ausreichend).
- Beim Antritt des Auslandsstudiums müssen mindestens zwei Fachsemester abgeschlossen und das Einführungs- oder Grundlagenmodul abgeschlossen und bestanden sein.
- Übrigens: **Alle** regulär immatrikulierten Studierenden der Politikwissenschaft der Universität Mainz können über Erasmus gefördert werden (d. h. z. B. ungeachtet der Nationalität).

### 3. Bewerbung:

Bewerbungen für das akademische Jahr 2018/19 müssen bis zum **Freitag, 12. Januar 2018**, vorliegen. Sie sind schriftlich und in Papierform zu richten an

Dr. Annette Schmitt  
Erasmus-Fachkoordinatorin Politikwissenschaft  
Institut für Politikwissenschaft  
Johannes Gutenberg-Universität  
55099 Mainz

Die Bewerbung sollte bestehen aus:

- einem Anschreiben (bitte die e-Mail- und Postadresse sowie Ihre Telefonnummer angeben, mit der Sie kurzfristig zu erreichen sind!)

- einem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben (Angabe von akademischen/beruflichen Gründen für den Auslandsaufenthalt und die von Ihnen gewählte Universität. Erfüllen Sie die Voraussetzungen, um im Ausland studieren zu können? Hinweis auf vorhandene Sprachkenntnisse!). Es ist übrigens sinnvoll, eine zweite oder gar dritte Präferenz anzugeben – sofern man sie ordentlich begründen kann!
- Leistungsnachweisen aus Kern- und Beifach, die Ihnen vom jeweils zuständigen Prüfungsamt ausgestellt werden (das dauert einige Tage, also am besten schon jetzt beantragen!). Auf den Leistungsnachweisen sind in der Regel nur die abgeschlossenen Module aufgeführt. Bitte ergänzen Sie die Leistungsnachweise durch eine Liste der Veranstaltungen, die Sie in noch nicht abgeschlossenen Modulen bereits besucht haben, derzeit besuchen oder im Sommersemester planen zu besuchen, sowie der Modulprüfungen, die sie in noch nicht abgeschlossenen Modulen bereits abgelegt haben.
- einem allgemeinen Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem wir etwas darüber erfahren, was Sie mit Ihrem Leben anfangen, wenn Sie gerade nicht studieren.

Grundsätzlich werden **Stipendien nur zum Wintersemester bzw. für das gesamte akademische Jahr vergeben!**

#### 4. Verfahren:

- Bis Anfang Februar 2018 wird entschieden, wer welchen Platz erhält.
- Wer nominiert ist, wird darüber von der Fachkoordinatorin schriftlich informiert (per Brief – also bitte die Adresse angeben, an der Sie im Februar den Briefkasten leeren!) und erhält
  - Information über die Partneruniversität, sofern vorhanden,
  - e-Mail-Adressen von ehemaligen Erasmus-Studierenden sowie
  - **den Link zur Online-Registrierung bei der Abteilung Internationales.**
- Die nominierten Studierenden müssen sich dann **umgehend** online bei der Abt. Internationales registrieren. Sie erhalten auf diesem Weg Zugang zu Informationen und einem pdf-Formular, das Sie bitte ausdrucken, ausfüllen und **bis spätestens 23. Februar 2018 am Vormittag(!) von der Fachkoordinatorin unterschreiben lassen**. Die Sprechstunde von Dr. Schmitt findet auch in der vorlesungsfreien Zeit Di 10-11 Uhr statt (GFG 04-439). Zur Not: Scannen Sie die Annahmeerklärung ein und schicken Sie sie vorab als Mail-Attachment. Das Original können (und MÜSSEN) Sie dann nachreichen.
- Wer nicht nominiert ist, wird darüber von der Fachkoordinatorin schriftlich informiert.

#### 5. Nach der Nominierung und Online-Registrierung bei der Abt. Internationales:

- Sie erhalten nach Ihrer Online-Registrierung von der Abt. Internationales ein Informationspaket, in dem Sie alles Wissenswerte über das weitere Verfahren erfahren sowie alle Formulare erhalten, die Sie ausfüllen und der Abt. Internationales vorlegen müssen.
- Das wichtigste dieser Formulare ist das sogenannte „**Learning Agreement**“.
  - Im „Learning Agreement“ geben Sie an, welche Kurse Sie pro Semester an der Partneruniversität zu besuchen **beabsichtigen**. Sie füllen es **vor** Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes aus und lassen es von den Erasmus-Fachkoordinatoren der Politikwissenschaft in Mainz und an der Partneruniversität unterschreiben.
  - **Vorsicht:** Diese erste Fassung des „Learning Agreement“ gilt in der Regel nur **vorläufig**. Um das endgültige „Learning Agreement“ zu erstellen, müssen Sie vor Ort sein: Sie wählen dort aus dem tatsächlichen Angebot die gewünschten Kurse aus. Es kann durchaus sein, dass das, was tatsächlich angeboten wird, von dem abweicht, was im Learning Agreement vermerkt wurde. Dafür gibt es das Formular „Changes to the original Learning Agreement“. Dort geben Sie an, welche Kurse Sie streichen müssen und welche Sie stattdessen wählen. Dieses Formular wird wieder von allen Beteiligten unterschrieben und der Abt. INT vorgelegt. Es bildet dann erst die Grundlage für die Anerkennung.
- Die Partneruniversität wird von der Fachkoordinatorin über Ihre Nominierung informiert.
- Für die **Einschreibung an der Partneruniversität** (sowie die Anmeldung für eventuelle Sprachkurse, die Wohnungssuche, den Abschluss von Versicherungen etc.) sind Sie **selbst verantwortlich**. Bitte achten Sie dabei auf die **Fristen der Partnerhochschule**. Sie sind

**zwingend einzuhalten!** Bitte beachten Sie zudem, dass inzwischen viele Universitäten ihre Einschreibe- und sonstigen Anmeldeformulare zum Download **im Internet** anbieten.

- Falls bei Fragen zur Partneruniversität weder das Internet weiterhilft noch der **Ansprechpartner** der jeweiligen Partneruniversität, wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkoordinatorin.

**6. Mindestvoraussetzung dafür, die monatliche finanzielle Förderung nicht zurückzahlen zu müssen**, ist der Nachweis von **mindestens 15 ECTS cr. pro Semester**, die in **Politikwissenschaft** zu erbringen sind. Sie können allerdings im Umfang von maximal 30 ECTS cr./Semester Kurse an der Partneruniversität belegen. Jenseits der 15 verpflichtenden ECTS cr. in Politikwissenschaft ist es Ihnen überlassen, welche weiteren Veranstaltungen Sie besuchen: das können Kurse für Ihr Beifach sein (sofern Sie dazu an der Partneruniversität zugelassen werden) oder auch Sprachkurse etc.

### 7. Anerkennung:

- BA-Kernfach:
  - Wie empfehlen Ihnen, im Ausland Leistungen zu erbringen, die für die Aufbaumodule II/III anerkannt werden können.
  - Wir erkennen einzelne Veranstaltungen, einzelne Modulprüfungsleistungen sowie ganze Module an, sofern sie im Hinblick auf das Niveau (Einführungskurse können nicht für die Aufbaumodule anerkannt werden), die Anzahl der SWS und der Leistungspunkte (1 LP = 1 ECTS cr.) unseren Vorgaben weitgehend entsprechen und die Prüfungsform gewahrt wird, d. h. hier: eine Hausarbeit verfasst wird, die – grob – unseren Vorgaben entspricht.
- BA-Beifach/B.Ed.:
  - Wenn Sie ein komplettes Modul anerkannt bekommen möchten, achten Sie bitte darauf, die Modulprüfung in der „richtigen“ Form abzulegen: Sie müssen zwei der inhaltlichen Module per Hausarbeit, zwei/drei per Klausur abschließen.
  - Wenn einzelne Veranstaltungen anerkannt werden sollen, beachten Sie bitte, ob Sie das entsprechende Modul per Hausarbeit oder Klausur abschließen wollen – es bringt nichts, im Ausland *vorlesungsäquivalente* Veranstaltungen zu besuchen zu einem Modul, das Sie *hier per Klausur* abschließen möchten, denn die Klausur *hier* bezieht sich ja auf die Vorlesungen, die *hier* angeboten werden).
  - Wenn Sie im Ausland eine Klausur schreiben, lassen Sie sich bitte bescheinigen, dass sie mindestens 90 Minuten dauert.

Bitte kommen Sie wegen der Anerkennung nach Ihrer Rückkehr mit allen erforderlichen Unterlagen (Plan der jeweiligen Veranstaltung, aus dem Inhalte hervorgehen, Transcript of Records, Kopie/Bescheinigung der Prüfungsleistungen...) zur Fachkoordinatorin.

Generell gilt:

- Ein Auslandsstudienaufenthalt wird nicht auf die Länge der Förderung durch Inlands-Bafög angerechnet. Anspruch auf Auslands-Bafög haben auch manche Studierende, die keinen Anspruch auf Inlands-Bafög haben: Das sollten Sie ÜBERPRÜFEN – denken Sie daran, sich frühzeitig darum zu kümmern!
- Wenn Sie in dem Semester, in dem Sie im Ausland sind, keine Prüfungen in Mainz absolvieren wollen, beantragen Sie ein „Urlaubssemester“ – Sie bekommen dann die Kosten des Studitickets zurückerstattet. Wenn Sie **Auslands-Bafög** beanspruchen wollen, **müssen Sie beurlaubt sein**.
- Wenn Sie in dem Semester, in dem Sie im Ausland sind, in Mainz Prüfungen ablegen wollen, beantragen Sie bitte **auf gar keinen Fall** ein Urlaubssemester!

Die Links zu den Partnerunis, dieses Handout sowie auch andere Infos zu Erasmus sind zu finden unter: [www.politik.uni-mainz.de](http://www.politik.uni-mainz.de) ► Studium ► Internationales ► Erasmus ► Outgoings